

BBT- Bernrieder Betriebsräte Tage Rund um das Thema Kündigung!

vom: 17.-20.06.2024

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0321 21169624

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Die Kündigung des Arbeitsvertrages, egal ob personen-, verhaltens- oder betriebsbedingt, ist für Beschäftigte von existenzieller Bedeutung.

Der Gesetzgeber hat deshalb dem BR in den Normen des BetrVG eine besondere Verantwortung gegeben.

Widerspruch oder Bedenken können ausschlaggebend sein für die endgültige Entscheidung über die Kündigung. Der Widerspruch hat rechtlich konkrete Folgen für den Betroffenen.

- Überblick über die Rechtsnormen und ihre Bedeutung
- Kündigungsarten – und gründe
 - personenbedingte Kündigung
 - verhaltensbedingte Kündigung
 - die betriebsbedingte Kündigung
- Besonderer Kündigungsschutz z.B. für schwerbehinderte Menschen
- EUGH: Kündigungsschutz behinderter Menschen in der Probezeit
- Kündigungsverbote
- Unwirksamkeitsgründe der Kündigung
- Kündigung und BEM/ Präventionsverfahren/ milderes Mittel
- Sonderfall: Grund Krankheit
- Änderungskündigung
- Aufhebungsvertrag und Beteiligung
- Verfahren und Fristen
- Aktuelle Rechtsprechung zum Thema
- Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung und Gastreferent

Gastreferent:

Christian Schwarz (Arbeitsrichter)

Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr

Ende: Donnerstag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 995 €

(Seminarkosten zuzüglich Mehrwertsteuer)

Unterkunft und Verpflegung (Mo-Do): 627 €

Bei Sonntagsanreise: 836 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber vor der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

SGB IX § 179 (4+8)

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze